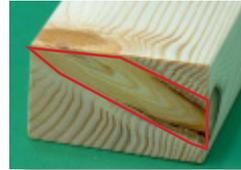
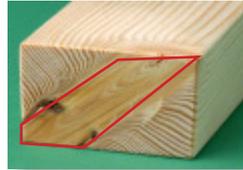
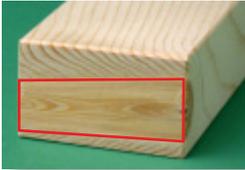


Sortierung von Latten in Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1

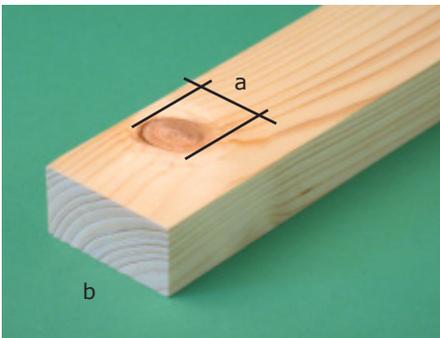
© Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und HFM

Äste

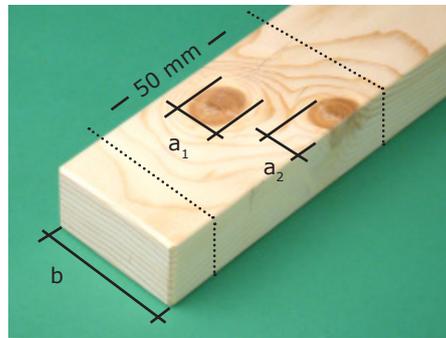
unzulässige Asttypen



Astmessung kantenparallel und nur auf den Breitseiten



$$A = \frac{a}{b}$$



$$A = \frac{(a_1 + a_2)}{b}$$

Sortierung

maßgebend ist die größte Ästigkeit auf der Brettseite

allgemein: $A \leq 1/2$

Kiefer: $A \leq 2/5$

Weitere Sortiermerkmale

- Faserneigung: bis 12 %
- Markröhre: bei Fichte zulässig, sonst nicht zulässig
- Jahringbreite: mittlere Breite: allgemein: bis 6 mm
bei Douglasie: bis 8 mm
- Risse: keine Blitzrisse, keine Ringschäle
- Baumkante: mindestens 2/3 jeder Seite baumkantenfrei
- Krümmung: Längskrümmung: bis 12 mm / 2 m
- Verdrehung: bis 1 mm / 25 mm Breite
- Verfärbungen, Druckholz: bis 3/5 des Umfangs zulässig, Bläue ist zulässig
- Insektenfraß: Fraßgänge bis 2 mm Durchmesser zulässig

Sortierung von Latten in Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1

© Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und HFM

Für die Verwendung von Dachlatten gelten seit dem 01.04.2003 neue Mindestquerschnitte. In den letzten Jahren ist die Zahl der Arbeitsunfälle aufgrund gebrochener Dachlatten gestiegen. Unfallursachen sind u. a.: schlechte Qualität, zu geringe Querschnittsabmessungen, Nichteinhaltung der Sortierklassen nach DIN 4074-1, die Verwendung von zu schnell gewachsenem Holz, Verwendung von Holz aus Windbruch oder falsche Montage z. B. Anordnung der Stöße in Feldmitte ohne Unterstützung.

Bereits die ATV DIN 18334: 2000-12, fordert einen Mindestquerschnitt von 30/50 mm und die Sortierklasse S 10.

Erstmals enthält die DIN 4074-1: 2003-05 eine eigene Sortiertabelle für Latten (welche für Dachlatten zu verwenden ist) mit den Sortierklassen S 10 und S 13. Vor diesem Hintergrund hat die Bauberufsgenossenschaft, der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH), der Verband der Deutschen Sägeindustrie (VDS) und der Bund Deutscher Zimmermeister (BDZ) für Dachlatten in Abhängigkeit der Sparrenabstände, der Sortierklassen und des Bedachungsmaterials entsprechende Regelquerschnitte festgelegt (siehe Tabelle).

Sicherheitsaspekte und Mindestquerschnitte bei Dachlatten

Vorschriften, Regelwerke

Die maßgebenden technischen Regelwerke sind:

- BGR 214 Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Abschnitt 4.1
- BGR 203 Dacharbeiten, Abschnitt 4.1
- ATV DIN 18334 Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Abschnitt 3.8
- DIN 4074-1: 2003-05 „Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit“

Definition Arbeitsplatz

Die Bau-Berufsgenossenschaft (BauBG) der Bauwirtschaft definiert das Arbeiten auf dem Dach, d.h. auf Dachlatten als „Arbeitsplatz“. Für das „Sichere Arbeiten“ gilt § 7 BG-Vorschriften C 22 (bisher VBG 37). „Für Dacharbeiten / Holzbauarbeiten müssen Arbeitsplätze so eingerichtet und beschaffen sein, dass sie entsprechend:

- der Art der baulichen Anlage
 - den wechselnden Bauzuständen
 - den Witterungsverhältnissen und
 - den jeweils auszuführenden Arbeiten
- ein sicheres Arbeiten gewährleisten.“

Neue Regelungen für Dachlatten (ohne statischen Nachweis)

Grundsätzlich sind Dachlatten mit dem Querschnitt 30 x 50 mm mit einer Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1: 2003-05 zu verwenden. Bei Reduzierung des Querschnittes sind die Auflagerabstände zu verringern bzw. die Sortierklasse zu erhöhen (siehe Tabelle).

Regelquerschnitte für tragende Dachlatten aus Nadelholz ohne rechnerischen Nachweis			
Nennquerschnitt (mm)	Auflagerabstand Achsmaß (m)	Sortierklasse nach DIN 4074-1 ²	farbliche Kennzeichnung
24 / 48 ¹	bis 0,70 und Dachlattenabstände bis maximal 17 cm zulässig	S13	blau
24 / 60	bis 0,80	S13	
30 / 50	bis 0,80	S10	rot
40 / 60	bis 1,00	S10	

¹ z. B. für Biberschwanz- und Schieferrechteckdoppeldeckung

² Abweichungen von den Nennquerschnitten dürfen nach DIN EN 336:1995-04 nur höchstens -1/+3 mm betragen (bezogen auf u = 20%)

Sortierung von Latten in Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1



© Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und HFM

Rechnerischer Nachweis (die bisherige Anforderungen ändern sich nicht)

Auf einen rechnerischen Nachweis nach DIN 1052 kann bei Verwendung der in der Tabelle genannten Querschnitte und Sparrenabstände verzichtet werden. Werden Sparrenabstände über 1 Meter geplant, sind Dachlatten für den Querschnitt und das Verbindungsmittel nachzuweisen. Es sind neben dem Eigengewicht der Dachhaut und der allgemeinen Verkehrslasten (Wind, Schnee) auch die Einwirkungen aus dem Arbeitsbetrieb zu berücksichtigen (siehe BG-Regeln 203 und 214). Werden Dachlatten für statische Funktionen (Aussteifung) herangezogen, ist ebenfalls ein Nachweis nach DIN 1052 zu führen.

ATV DIN 18334, Abschnitt 3.8

„Die Dachlattung ist mindestens aus Latten mit einem Querschnitt von 30 mm x 50 mm nach DIN 4074-1:2003-05, Sortierklasse S 10, herzustellen.“ Hiervon kann unter Beachtung der in der Tabelle genannten Regelquerschnitte abgewichen werden.

Ü-Kennzeichnung

Bei der visuellen Sortierung der Dachlatten erfolgt eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers (ÜH). Die Kennzeichnung beinhaltet den Name des Herstellers (verschlüsselt) und die Sortierklasse.

Hinweise für die Bestellung

Achtung: Bei der Ausschreibung und Bestellung ausdrücklich Dachlatten unter Hinweis auf die DIN 4074 wie folgt bestellen: z. B.: Latte, DIN 4074 – S10 TS – Ki bzw. Fi, 30/50, Verwendungszweck: Dachlatte

Verwendungszweck angeben

Die Bezeichnungen der Latten unterscheidet sich je nach dem Verwendungszweck, in „Dachlatten“ oder „Latten“ z. B. Traglatten für Unterkonstruktionen von Außenwandbekleidungen.

Kennzeichnung nach DIN 4074-1

Dachlattenbündel

Dachlatten mit einem Querschnitt bis einschließlich 40 mm x 60 mm müssen gebündelt werden. Maximal sind 10 Dachlatten je Bund zulässig. Mindestens eine Dachlatte je Bund muss gekennzeichnet sein (Hersteller und Sortierklasse). Eine zusätzliche Kennzeichnung jeder Dachlatte erfolgt an der Stirnseite mit der Farbe der jeweiligen Sortierklasse:

Dachlatte S 10 = rot Dachlatte S 13 = blau

(Die beteiligten Verbände haben sich auf eine farbliche Kennzeichnung für Dachlatten geeinigt).

Einzel(dach)latten

Werden Einzel(dach)latten angeboten sind diese entsprechend einzeln zu kennzeichnen.

Befestigung nach ATV DIN 18334

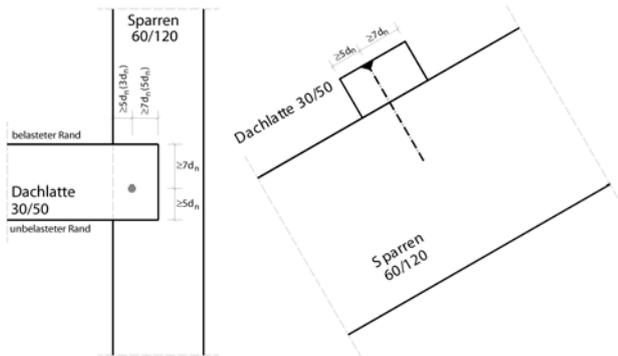
Dachlatten (mm / mm)	Nagellänge = $2 \frac{1}{2} \cdot d_{\text{Latte}}$
24 / 48	31 x 60
24 / 60	31 x 60
30 / 50	31 x 75
40 / 60	31 x 100

Sortierung von Latten in Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1

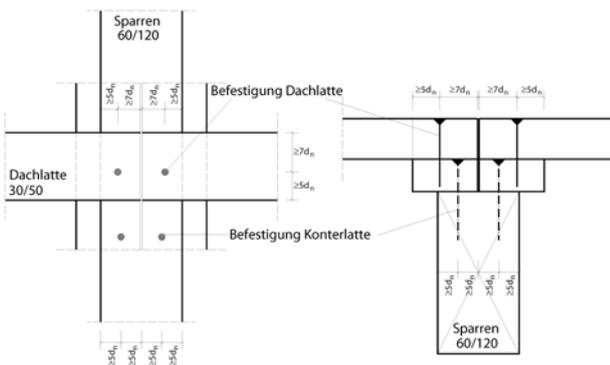
© Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und HFM

Mindestnagelabstand

Nagelabstand bei Lattenstoß auf Sparren (Klammerwerte beim Vorbohren)



Lattenstoß auf parallel angeordneten Konterlatten



alle Angaben ohne Gewähr